

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 22.10.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel
Marei Wehner
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt ab TOP 2
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken
Franziska Jährling

Entschuldigt fehlte:

Unentschuldigt fehlte:

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Günter Lust

Schriftführerin: Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 124/X - Vergabe für die Klärschlammverwertung 2019 - als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Drucksache 124/X wird als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2018
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017; Teilhaushalt 4
Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 117/X**
- TOP 6:** Erhöhung Personalkostenzuschuss IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 118/X**
- TOP 7:** Aktivierung Innenentwicklungspotenzial für die Gemeinde Modautal; Beratung und
Beschlussfassung; **Drucksache 119/X**
- TOP 8:** Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der
Gemeinde Modautal und Hessen Mobil über den Ausbau der Ortsdurchfahrten der
Kreisstraße K 134 in Modautal / Ortsteile Asbach und Ersthofen; Beratung und
Beschlussfassung; **Drucksache 120/X**
- TOP 9:** Städtebauliche Verträge für das Baugebiet „Lützelbacher Str.“ im Ortsteil Brandau;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 121/X**
- TOP 10:** Vergabe Reinigungsleistung Rathaus Brandau; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 122/X
- TOP 11:** Antrag der SPD-Fraktion auf barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen
der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 123/X**
- TOP 12:** Vergabe für die Klärschlammverwertung 2019; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 124/X
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2018

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2018 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**1. Erneuerung Asphaltdecke in Lützelbach**

Der Feldweg in Lützelbach zwischen dem Lichtenberger Weg und der L3102 musste aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes mit einer neuen Tragdeckschicht asphaltiert werden.

Es wurden bei drei Firmen Angebote eingeholt.

Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Winczy zum vorläufigen Angebotspreis von 10.813,53 € brutto.

Die Jagdgenossenschaft Lützelbach/Neunkirchen beteiligt sich mit 2.500,00 € an der Baumaßnahme. Die Arbeiten wurden zu unserer Zufriedenheit bereits ausgeführt.

2. Mülleinhausung Kindergarten Brandau

Die Gemeinde hat zwei Firmen aufgefordert, ein Angebot zur Lieferung einer Mülleinhausung für den Kindergarten in Brandau abzugeben. Die Vergabe des Auftrags erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen zum Bruttoangebotspreis von 7.523,18 €.

3. Holzvermarktung für den Kommunalwald

Bislang vermarktet Hessen-Forst im Auftrag der Gemeinde das im Gemeindewald anfallende Rundholz. Hierfür wird eine Vermarktungsgebühr von 2,50 € pro Erntefestmeter erhoben. Die Forstbetriebsfläche der Gemeinde beträgt rund 629 Hektar, auf denen jährlich ca. 5.032 Erntefestmeter Holz eingeschlagen werden.

Aufgrund einer Kartellrechtsklage der Sägeindustrie gegen das Land Baden-Württemberg hat das Land Hessen mitgeteilt, ab dem 01.01.2019 für Kommunalwaldbetriebe über 100 Hektar keinen Holzverkauf mehr durchzuführen. Das Land Hessen befürchtet ansonsten Schadensersatzklagen gegen das Land. Alle in diesem Jahr geschlossenen Holzverkaufsverträge dürfen durch Hessen-Forst noch bis Mitte 2019 abgewickelt werden. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (Forstämter Darmstadt und Dieburg) tauschen sich derzeit über den Aufbau einer eigenen Holzverkaufsorganisation aus. Der Aufbau einer solchen Organisation soll durch das Land Hessen gefördert werden. Eine Holzvermarktungsorganisation, bestehend aus den Kommunen des Forstamtes Darmstadt und Dieburg, wäre bezüglich der Gesamtwaldfläche und der Gesamtholzeinschlagsmenge an der Untergrenze für eine wirtschaftliche Einheit am Holzmarkt. Folgende Organisationen und Rechtsformen wären nach derzeitigem Stand denkbar: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Zweckverband, Genossenschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Waldbesitzerverband fordern vom Land Hessen die Prüfung einer Übergangsregelung, da für den Aufbau neuer Organisationen in der Holzvermarktung Zeit benötigt wird. Bislang lehnt das Land Hessen eine weitere Vermarktung von Rundholz für Kommunen durch Hessen-Forst bis Ende des Jahres 2019 ab. Ob Schadensersatzklagen trotz des Preiseinbruchs auf dem Holzmarkt möglich sind, muss nach unserer Auffassung nochmals geprüft werden. Durch Windwurf und Borkenkäferbefall infolge des trockenen Sommers sind die Preise gerade für Nadelholz drastisch abgesackt. Im Moment finden sich kaum noch Abnehmer für Nadelholz.

4. Trinkwasserversorgung in Modautal

Trotz zurückgehender Quellschüttungen aufgrund des extrem trockenen Sommers ist die Trinkwasserversorgung in fast allen Ortsteilen gesichert.

Die Bevölkerung in Neunkirchen wurde bereits zum Trinkwassersparen aufgefordert. Die Quellschüttung deckt derzeit in Neunkirchen gerade noch den Bedarf von rund 16 m³ pro Tag. Durch Verluste im Versorgungsnetz war vor wenigen Wochen der Tagesverbrauch auf 25 m³ angestiegen. Dieser konnte durch den Aufruf an die Bevölkerung und die Fehlersuche der Mitarbeiter der Wasserversorgung wieder auf den normalen Tagesverbrauch gesenkt werden. Der Gemeinde liegt zwischenzeitlich das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Ortsteils Neunkirchen an den Hochbehälter in Lützelbach vor. Die grundsätzliche Machbarkeit wird durch die Untersuchung bestätigt. Ein notwendiger Leitungsbau kann allerdings nicht kurzfristig verwirklicht werden.

5. Einkommen- und Umsatzsteueranteile

Die ursprünglich prognostizierten Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer für das Land Hessen im Jahr 2018 werden voraussichtlich nicht erreicht. Nach derzeitigem Stand ergibt sich für die Gemeinde Modautal eine Mindereinnahme im Vergleich zum Haushaltsplan von rund 55.000 €.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **NGA-Netz Darmstadt-Dieburg**

Herr Dr. Hartmann berichtet von der am 20.06.2018 stattgefundenen
Verbandsversammlung mit folgenden Inhalten:

- Sachstand des Glasfasernetzbaus; das Netz ist bis auf wenige Ausnahmen komplett fertig gestellt
- Genehmigung der Haushaltssatzung 2018
- Veranstaltung Smart Region / Smart City vom 26.04.2018
- Antrag zur Überarbeitung der Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“;
hier wird der Vorstand beauftragt, die Zusammensetzung dieses Haupt- und
Finanzausschusses neu zu formulieren, um die Zusammensetzung der
Verbandsversammlung besser zu repräsentieren.

TOP 5 Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017; Teilhaushalt 4 Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 117/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 4 Wasserversorgung in Höhe von 25.235,51 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Erhöhung Personalkostenzuschuss IG Kindergruppe Klein-Bieberau/ Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 118/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses an die IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern auf TEUR 55 im Kalenderjahr 2018 durch die Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Aktivierung Innenentwicklungspotenzial für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 119/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Bevollmächtigung des Bau- und Umweltausschusses zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Nachverdichtung und Innenentwicklung in der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Modautal und Hessen Mobil über den Ausbau der Ortsdurchfahrten der Kreisstraße K 134 in Modautal / Ortsteile Asbach und Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 120/X

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.10.2018 und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2018 wurde der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung beraten. Folgende Änderungen sind vorzunehmen bzw. müssen überarbeitet werden:

§ 1 Abs. 3: Hier wird „Bundesstraßen“ genannt. Es muss geklärt werden, ob hier „Bundesstraßen“ durch „Kreisstraßen“ zu ersetzen ist.

§ 2 Abs. 1: Änderung in der Klammer statt „(§ 1 a bis b)“ muss es heißen „(§ 1 Abs. 1)“.

§ 5 Abs. 1 Ergänzung: Die Kosten für die Oberflächenentwässerung übernimmt die Gemeinde. Änderung in der Klammer statt „(§ 1 (1 a bis e))“ muss es heißen „(§ 1 Abs. 1)“.

Das Wort „städtischen“ ist zu streichen.

Das Wort „Stadt“ wird durch „Gemeinde“ ersetzt.

In § 7, § 8, § 9 und § 14 ist jeweils „(1)“ zu streichen.

§ 10: Der Gemeindevorstand soll die Sinnhaftigkeit des Paragraphen 10 überprüfen.

§ 11 Abs. 3, 4. Satz: Das Wort „gegenüber“ ist zu streichen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Bevollmächtigung des Gemeindevorstands zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bauträger der K 134 dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Modautal und Hessen Mobil über den Ausbau der Ortsdurchfahrten der Kreisstraße K 134 in Modautal / Ortsteile Asbach und Ernsthofen auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Städtebauliche Verträge für das Baugebiet „Lützelbacher Str.“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 121/X

Entsprechend den Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses sollen die Verträge wie folgt geändert bzw. überarbeitet werden:

Vertrag 1)

Städtebaulicher Planungsvertrag mit e-netz Südhessen GmbH & Co. KG

Unter Vorbemerkung, erster Satz: „Die Gemeinde beabsichtigt, **die** in dem als Anlage 1...“
Das Wort „**die**“ ist durch „**das**“ zu ersetzen.

Hinweis zu § 1 2.: Derzeit gibt es keine Vereinbarung mit den Eigentümern, zwecks Rücknahme eines Grundstückes. Dies bedeutet bei erfolgloser Vermarktung geht das Grundstück wieder an die Gemeinde Modautal zurück. Die Erschließungskosten müsste die Gemeinde Modautal tragen.

§ 1 2. erster Satz ist wie folgt zu ändern: Die Gemeinde übernimmt das Restrisiko der angefallenen Kosten oder übrig gebliebenen Grundstücke nach einem festgelegten Vermarktungszeitraum.

In § 3 2. letzter Satz ist das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen.

In § 4 ist vor dem Abschnitt des Satzes „Daneben sind von der e-netz...“
„2.“ als Absatznummerierung einzufügen.

In § 8 2., 3. Abschnitt ist das Wort „Stadt“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

Vertrag 2)

Städtebaulicher Vertrag mit den Grundstückseigentümern

Hinweis zu § 3 1. Umlegungsbedingungen: Die Angabe des Einwurfs werts sollte bei beiden Verträgen mit den Eigentümern einheitlich angegeben werden.

Beim Vertrag 2) wird der Einwurfs wert von ... €/m² angegeben, hingegen steht bei dem Vertrag 3) der Einwurfs wert von mindestens ... €/m².

„§ 3“ Umlegungsbedingungen muss in „§ 4“ geändert werden, da bereits der § 3 vergeben ist.

Vertrag 3)

Städtebaulicher Vertrag mit den Grundstückseigentümern

Hinweis § 4 1. Umlegungsbedingungen: Einheitliche Angabe Einwurfs wert, siehe Hinweis zu Vertrag 2).

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Abschluss der beiliegenden städtebaulichen Verträge .

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Vergabe Reinigungsleistung Rathaus Brandau; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 122/X**

Herr Bürgermeister Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Abschluss des Reinigungsvertrages mit der Firma HEGEN Gebäudereinigungs-GmbH zum 01.11.2018 für die Unterhaltsreinigung im Rathaus Brandau zu den genannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion auf barrierefreie Gestaltung der öffentlichen
Einrichtungen der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 123/X**

Herr Bürgermeister Lautenschläger weist auf die unterschiedlichen Prioritäten hin.

Entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des SSK-Ausschusses soll die Liste um die Wertstoffsammelstelle in Ernsthofen mit barrierefreier Zugang/keine behinderten-gerechten Toiletten ergänzt werden.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Maßnahmenkatalog zur barrierefreien bzw. barrierearmen Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Vergabe für die Klärschlammverwertung 2019; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 124/X**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird die Drucksache 124/X ausgehändigt.

Herr Bürgermeister Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Erteilung des Zuschlags an die Firma Haug Agrar-Service GmbH aus Herxheim zur Klärschlammverwertung 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Mitteilungen

- Herr Balß weist auf die zentrale Feierstunde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Volkstrauertag am Sonntag, den 18. November 2018, am Ehrenmal der Kriegsgräberstätte in Brandau hin.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr
Modautal, den 23.10.2018

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin